

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 13 Semesterberichte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 4. September 2023, 19:00 – 21:05 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (GVP) Dominique Brogle Peter Burki Markus Dick Franziska Patzen Marc Rubattel Andrea Weiss Sabrina Weisskopf-Kronenberg
Ersatzmitglieder	Seme Kaba Hans Yamamori-Krebs
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Eric Send Priska Gnägi-Schwarz
Gäste	Nicolas Adam, Leiter Bau+Planung Ildikó Moréh, Leiterin Soziale Dienste Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter Ines Stahel, Leiterin Finanzen+Steuern
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 12 vom 21.08.2023	2023-97
2	Personalsituation 2023-01 - Kenntnisnahme	2023-98
3	Beschwerde reformierte Kirchgemeinde, Steuerrechnung 2022 - Beschluss	2023-99
4	Semesterbericht 2023-01 - Kenntnisnahme	2023-100
5	Schlösschen Vorderbleichenberg, Strategieentwicklung, Wiedererwägung GR Beschluss 2023-35 - Beschluss	2023-101
6	Verschiedenes, Mitteilungen 2023	2023-102

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

2023-97 Protokoll GR Nr. 12 vom 21.08.2023

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 21.08.2023 wird einstimmig genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3641

2023-98 Personalsituation 2023-01 - Kenntnisnahme

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

RN 0.2.2 / LN 3821

2023-99 Beschwerde reformierte Kirchgemeinde, Steuerrechnung 2022 - Beschluss

(Behandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

RN 0.2.3.0 / LN 3659

2023-100 Semesterbericht 2023-01 - Kenntnisnahme**Bericht und Antrag****Unterlagen**

- Semesterbericht Verwaltung 2023-01

Ausgangslage

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 24. Oktober 2011 (GRB 2011-168) werden die Berichte der Verwaltungsabteilungen dem Gemeinderat halbjährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet. An der Gemeinderatssitzung vom 3. September 2018 wurde der Auftrag an die Verwaltungsleitung erteilt, das Format der künftigen Semesterberichte zu überarbeiten und über die verschiedenen Bereiche zu vereinheitlichen. Seit 2019 werden die Semesterberichte in einem integrierten Bericht dargestellt, welcher die wesentlichen Kennzahlen, Projekte und Themen sowie sonstige wichtige Informationen pro Bereich enthält. Am 20. Februar 2023 hat der Gemeinderat mit Beschluss 2023-20 festgelegt, das Berichtswesen ab 2024 (Bericht über 2023) durch geeignete Bündelung in einem Geschäftsbericht pro Jahr zusammenzufassen; dieses ist auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Somit ist dies der letzte Semesterbericht in dieser Form.

Erwägungen

Der Semesterbericht bietet dem Gemeinderat die Möglichkeit, sich über die Tätigkeiten der Verwaltungsbereiche zu informieren und seine Aufsichtsfunktion im Sinne des Controllings wahrzunehmen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat nimmt den Semesterbericht Verwaltung 2023-01 zur Kenntnis.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Musikschule

Andrea Weiss will wissen, ob es das Angebot für Erwachsene immer noch gibt. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass Musikschule für Erwachsene immer noch im Angebot ist, aber aktuell nicht genutzt wird. **Andrea Weiss** fragt nach der Erklärung "Der Unterricht mit Schüler*innen ab der 1. Klasse wird fokussiert." Heisst dies, dass SuS zukünftig ab der ersten Klasse für den Instrumentalunterricht offiziell angemeldet werden können?

Nachgelieferte Antwort von Caroline Schlacher: Ja, aktuell ist man in einer Evaluationsphase hinsichtlich des Musikunterrichts ab der 1. Klasse. Sobald Erkenntnisse vorliegen, werden diese dem Gemeinderat hinsichtlich einer Änderung des Musikschulreglements vorgelegt.

Bau+Planung

Dominique Brogle: beim 2. Projekt geht es um die Arealentwicklung. An der letzten Gemeinderatssitzung wurde eine Arealstudie in Auftrag gegeben. Er fragt sich, ob nicht zweigleisig gearbeitet wird. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies nicht so ist. An der letzten Sitzung ging es um den Betrachtungssperimeter Biberist Ost. Dieser betrifft das BLS-Areal, den Emmeblick, einen kleinen Teil des Papieri Areals sowie das Grundstück von R&F Immobilien (Rest. Giovanni). Der Teilzonenplan auf dem Papieriareal betrifft nur das Papieri Areal.

Beschluss *(einstimmig)*

Der Gemeinderat nimmt den Semesterbericht Verwaltung 2023-01 zur Kenntnis.

RN 0.2.9 / LN 3218

2023-101 Schlösschen Vorderbleichenberg, Strategieentwicklung, Wiedererwägung GR Beschluss 2023-35 - Beschluss

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- GR-Beschluss 2023-35 vom 20. März 2023
- Protokoll Stiftungsrat Moos-Flury-Stiftung 2023-1 vom 22.05.2023
- Strategieentwicklung Schlösschen Vorder-Bleichenberg (Projektbeschreibung)
- Vereinbarung Däster-Schild Stiftung (Entwurf)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 20. März 2023 bezüglich Strategieentwicklung und Überbrückungshilfe für das Schlösschen Vorder-Bleichenberg, bzw. die Eigentümerin, die Moos-Flury-Stiftung Folgendes entschieden:

1. Der Gemeinderat unterstützt die Moos-Flury-Stiftung in den Jahren 2024-2025 mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 20'000 (Kto. 3290.3635.04) (10 ja Stimmen bei 1 Ausstand)
2. Der Gemeinderat unterstützt die Moos-Flury-Stiftung in den Jahren 2023-2025 zusätzlich mit einer jährlichen Defizitgarantie von max. CHF 30'000. (Kto. 3290.3635.04) (2 ja bei 8 nein Stimmen und 1 Ausstand)

3. Zusätzlich wird für die Jahre 2023 bis 2025 ein Betrag von CHF 5'000 für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe gesprochen (Kto. 3290.3000.07) (9 ja bei 1 nein Stimmen bei 1 Ausstand)
4. Für die Zustandsanalyse des Schlösschens spricht der Gemeinderat zu Lasten der Rechnung 2023 einen Nachtragskredit CHF 6'800 (Kto. 3290.3635.04). (10 ja Stimmen bei 1 Ausstand)
5. Die Stiftung verpflichtet sich, dem Gemeinderat in den Jahren 2023 bis 2025 zweimal jährlich im Rahmen des Budgets und des Rechnungsabschlusses über die finanzielle Situation der Stiftung sowie den Fortschritt der Strategieentwicklung Rechenschaft abzulegen. (10 ja Stimmen bei 1 Ausstand)
6. Der Stiftungsratspräsident wird beauftragt, Grundlagen auszuarbeiten um das Baurecht auf die Gemeinde Biberist zu übertragen. (10 ja Stimmen bei 1 Ausstand)

Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Stiftung, ist diese ohne entsprechende Massnahmen ca. Ende 2023 nicht mehr liquide. Der Stiftungsrat wird an seiner nächsten Sitzung im November definitiv darüber entscheiden, ob der Betrieb des Schlösschens weitergehen kann. Mittlerweile ist das Ausstellungsprogramm fürs nächste Jahr ausgearbeitet, die Verträge mit den ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern sind unterschrieben.

Die Däster-Schild Stiftung unterstützt den Strategieprozess für die künftige Ausrichtung des Schlösschens in den Jahren 2023-2025 mit insgesamt CHF 70'000 (aufgeteilt auf drei Jahrestanchen). Ein Gesuch beim Kanton für eine Unterstützung im selben Ausmass ist gegenwärtig hängig.

Erwägungen

Der Verein der Freunde des Schlösschens-Vorderbleichenberg bildet die Trägerschaft des kulturellen Lebens im Schlösschen. Der Verein unterzieht sich aktuell einer Strategieüberprüfung. Dieser geht einher mit einem Wechsel im Präsidium und Veränderungen im Vorstand.

Im Rahmen eines Strategieprozesses soll das Schlösschen neu positioniert und auf eine solide langfristig gesicherte finanzielle Basis gestellt werden. Dabei soll auch, wie vom Gemeinderat bereits beschlossen, eine Übernahme des Schlösschens durch die Gemeinde geprüft werden.

Das macht aber nur Sinn, wenn das Schlösschen nicht geschlossen werden muss. Eine (temporäre) Schliessung würde sich sehr negativ auf die Zukunft des Schlösschens auswirken. Deshalb soll das Schlösschen auch in den nächsten Jahren während des Strategieprozesses weiterhin offenbeleben.

Die nichtgedeckten Kosten für die Sicherstellung des Betriebes und die Erarbeitung einer Strategie in den Jahren 2023 – 2025 werden mit rund CHF 200'000 veranschlagt. Darin enthalten ist auch eine professionelle Begleitung des Strategieprozesses. Diese Begleitung wurde auf Anraten des Amtes für Kultur des Kantons Solothurn eingerechnet.

	Aufwand	Ertrag
<u>Kosten</u>		
Ungedeckte Kosten aus Betrieb (Defizitgarantie, 3 Betriebsjahre)	120'000	
Entschädigung Prozessbegleitung	50'000	
Entschädigung Arbeitsgruppe	15'000	
Zustandsanalyse Schlösschen	6'800	
Administration	5'000	
Diverses (Spesen, Druckvorlagen)	3'200	
Total Aufwand	200'000	
<u>Finanzierungsplan:</u>		
Beitrag Kanton SO (angefragt)		70'000
Beitrag Däster-Schild-Stiftung (zugesagt)		70'000
Beitrag Gemeinde Biberist für Zustandsanalyse (bereits bewilligt)		6'800
Beitrag Gemeinde Biberist für Entschädigung AG (bereits bewilligt)		15'000

Beitrag Gemeinde Biberist für Administration (Naturalleistung)	5'000
Beitrag Gemeinde Biberist	33'200
Total Ertrag	200'000

Gemäss mündlicher Aussage der Vertreterin des Amtes für Kultur ist es eine Voraussetzung, dass sich auch die Gemeinde an Kosten beteiligt, damit der Kanton einen Beitrag sprechen wird. Ohne Beiträge des Kantons und der Gemeinde kann der Betrieb ab 2024 nicht mehr aufrechterhalten werden und das Schlösschen wird geschlossen.

Aus diesem Grund beantragt der Gemeindepräsident (und Präsident der Moos-Flury-Stiftung) dem Gemeinderat seinen Beschluss 2023-35 in Wiedererwägung zu ziehen und aufzuheben. Die Moos-Flury-Stiftung bittet die Gemeinde Biberist zusätzlich zu den bereits zugesagten Betriebskostenbeiträgen CHF 33'200 für den Strategieprozess und die ungedeckten Betriebskosten für die Jahre 202 –2025 zu sprechen.

Dadurch würden die nicht gedeckten Kosten im Umfang von CHF 200'000 gemäss obiger Darstellung wie folgt gedeckt: Däster-Schild-Stiftung und Kanton je CHF 70'000, EWG Biberist CHF 60'000. Damit könnte der Betrieb gemäss aktueller Einschätzung, bis Ende 2025 gesichert werden.

Mit dem Beitrag der Gemeinde steigen auch die Chancen, dass der Kanton den Prozess wie angefragt mit einem namhaften Beitrag unterstützt.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Er zieht seinen Beschluss 2023-35 in Wiedererwägung und hebt Ziff. 2 des Beschlusses auf.
2. Die Einwohnergemeinde Biberist unterstützt die Moos-Flury-Stiftung für deren Aufwendungen gemäss den Erwägungen mit einem einmaligen Betrag von insgesamt CHF 33'200 zu Lasten Kto. 3290.3636.04 wie folgt:
2023: CHF 16'600 als Nachtragkredit z.L. der Rechnung 2023
2024: CHF 16'600 (Budgetvorentscheid)

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Beschluss *(einstimmig bei 1 Ausstand)*

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Er zieht seinen Beschluss 2023-35 in Wiedererwägung und hebt Ziff. 2 des Beschlusses auf. (einstimmig bei 1 Ausstand)
2. Die Einwohnergemeinde Biberist unterstützt die Moos-Flury-Stiftung für deren Aufwendungen gemäss den Erwägungen mit einem einmaligen Betrag von insgesamt CHF 33'200 zu Lasten Kto. 3290.3636.04 wie folgt:
 - a. 2023: CHF 16'600 als Nachtragkredit z.L. der Rechnung 2023
 - b. 2024: CHF 16'600 (Budgetvorentscheid) (einstimmig bei 1 Ausstand)
3. Dem Gemeinderat wird Mitte August 2024 ein Zwischenbericht des Strategieprozess zur Kenntnisnahme vorgelegt. (einstimmig bei 1 Ausstand)

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt weshalb er dieses Geschäft nochmals traktandiert. Die Moos-Flury-Stiftung hat das Baurecht und ist somit auch Besitzerin des Schlösschens, kann den Betrieb ab 2024 aber aus finanziellen Gründen nicht mehr sicherstellen. Deshalb hat der Stiftungsrat an der Sitzung im Mai 2023 entschieden, das Schlösschen Ende 2023 zu schliessen. Die Stiftung hat die nötigen finanziellen Mittel nicht mehr, den Betrieb aufrecht zu halten. Der SR hat ihn als Präsidentin beauftragt eine mögliche Finanzierung zu finden und sicherzustellen. Inzwischen hat die Däster-Schild-Stiftung bereits eine Zusicherung für eine finanzielle Unterstützung für die nächsten drei

Jahre gemacht. Zusätzlich ist beim Amt für Kultur noch ein Gesuch hängig. Eine Zusage von Seiten Kanton wird aber nur unter der Bedingung gemacht, dass auch die Gemeinde finanziell unterstützt.

Jane Melmuka (Präsidentin Verein der Freunde des Schlösschens Vorder-Bleichenberg): Es ist nicht wünschenswert, wenn das Schlösschen geschlossen wird. Es ist ein wertvoller Ort, der geschätzt wird. Bei einer Schliessung könnte der Verein keine Ausstellungen mehr durchführen. Ihrer Meinung nach gibt es durchaus Möglichkeiten das Schlösschen zu beleben. Im Strategieprozess, welcher am Laufen ist, geht es darum diese Möglichkeiten zu erarbeiten. Der Verein mit den sechs Ausstellungen ist nicht in der Lage den Betrieb des Schlösschens zu finanzieren. Für die Zukunft stellt sie sich vor, dass der Verein ein wichtiger Player ist im Schlösschen, aber ein Player unter vielen Anderen. Im Vorstand wird begrüsst, wenn der Strategieprozess vorangetrieben wird. Im November fand in einem Workshop der Start statt, es geht nun darum vorwärts zu kommen.

Stefan Hug-Portmann erzählt, dass Ende der 60er Jahr das Schlösschen in einem sehr schlechten Zustand war. Mit viel Fronarbeit von Biberister und Biberisterinnen konnte das Schlösschen wieder aufgebaut und renoviert werden. Für viele ist das Schlösschen eine Herzensangelegenheit. Persönlich ist er überzeugt, dass bei einer Schliessung einige Biberister und Biberisterinnen ein Stück der eigenen Identität verlieren würden. Er ist überzeugt, dass das Schlösschen nicht nur ein kultureller Leuchtturm ist, sondern bei einer Schliessung ginge auch ein Aufschrei durchs Dorf. Ihm ist es wichtig, dass der Betrieb des Schlösschens aufrecht erhalten bleiben kann. Ohne Unterstützung durch die Gemeinde für die nächsten zwei bis drei Jahre kann der Betrieb nicht weitergeführt werden. Voraussetzung für die Unterstützung von Seiten Kanton ist die Unterstützung von Seiten Gemeinde. Die Däster-Schild-Stiftung hat CHF 70'000 verteilt auf drei Jahre zugesichert, vom Kanton ist ebenfalls mit CHF 70'000 zu rechnen und von der Gemeinde sind CHF 33'000 auf drei Jahre notwendig.

Franziska Patzen: Das Schlösschen ist wertvoll für Biberist. Bereits vor ¾ Jahren wurde über die Finanzierung gesprochen, damals war die Rede einer Strategie. Es wäre schön gewesen, wenn die Strategie vorliegen oder bereits sichtbar wäre. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass für den Betrieb und die Strategie Geld benötigt wird, dieses muss zuerst beschaffen werden.

Seme Kaba will wissen, ob die Däster-Schild-Stiftung lediglich zahlt oder auch beim Erarbeiten der Strategie mithilft. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Stiftung lediglich finanziert. Für den Strategieprozess ist eine externe professionelle Begleitung vorgesehen. Dies ist auch eine Bedingung von Seiten Kanton.

Jane Melmuka informiert, dass auch der Verein bereits in Kontakt ist mit der Däster-Schild-Stiftung. Der Verein wird ebenfalls ein Gesuch an die Stiftung stellen. Der Stiftung ist auch zu berichten, wie das Projekt läuft.

Andrea Weiss will wissen, wer Einsitz in der Arbeitsgruppe hat und ob vorgesehen ist, dass eine Vertretung aus der Gemeinde Einsitz hat. **Stefan Hug-Portmann** nennt die Mitglieder: Jane Melmuka, Stiftungsräte der Moos-Flury-Stiftung, Personen aus der Kulturszene sowie eine externe Fachperson. Sollte jemand aus dem Gemeinderat Interesse zeigen, kann er sehr gerne Einsitz nehmen, ist aber nicht zwingend.

Manuela Misteli schätzt die Arbeit für die Kultur und das kulturelle Leben in Biberist. Im Workshop wurden viele gute Ideen gesammelt und einige Interessierte haben sich gemeldet um mitzuarbeiten. Sie staunt, dass nichts dazu gesagt wird. Seit November ist bereits wieder viel Zeit vergangen und nichts ist geschehen.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass viele Ideen gesammelt wurden, diese sind nun zu evaluieren. Im November war niemandem klar, dass die Stiftung in einer derart schlechten finanziellen Lage ist. In einer ersten Phase musste primär der Betrieb sichergestellt werden. Im März wurde ein erster Antrag gestellt, welcher der Gemeinderat abgelehnt hat. Danach mussten finanzielle Alternativen gesucht werden.

Markus Dick: In Biberist gibt es Schulen, Kirchen, Sportplätze aber es gibt keinen Ort, an dem die Kultur gelebt und vermittelt wird. Das Schlösschen ist so ein Ort. Die Ausstrahlung dieses Schlösschens geht über die Gemeindegrenze hinaus. Sollte das Schlösschen geschlossen werden, wird es schwierig, das Herzblut und das Feuer für diesen Ort wieder zu entfachen. Er ist der Meinung, dieses Schlösschen nicht zu schliessen und die Fraktion der SVP wird den Antrag klar unterstützen um das Schlösschen zu erhalten. Sie erwarten allerdings zusätzliche Ideen aus der Strategie und einen Gebührentarif für Einheimische, welche sich mit dem Schlösschen verbunden fühlen, damit sie sich einen Anlass im Schlösschen leisten können.

Weiss Andrea hat das Gefühl, es ist eine Verschleppung des Geschäftes. Bereits im 2022 wurde darüber diskutiert, das Baurecht zu übernehmen. Schon damals wurde von einer prekären finanziellen Situation gesprochen. Sie fragen sich schon, weshalb es so lange dauert bis der Strategieprozess gestartet wird.

Stefan Hug-Portmann: Eine Option ist, dass die Gemeinde das Baurecht übernimmt. Solange der Erhalt des Schlösschens nicht geregelt ist, kann das Schlösschen nicht übernommen werden. Es hat so lange gedauert, weil primär die Suche nach finanziellen Mitteln im Vordergrund stand. Der Betrieb muss zuerst sichergestellt werden, bevor ein Strategieprozess initiiert werden kann. Es wurden auch bereits Verträge mit Künstlern für Ausstellungen im 2024 abgeschlossen wurden. Er persönlich ist der Meinung, dass mehrmals auf die Situation aufmerksam gemacht wurde, aber niemand es so richtig ernst genommen hat.

Sabrina Weisskopf: Im November fand ein Workshop statt. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Ziel an der Strategie zu arbeiten. Es sind jetzt wieder 10 Monate vergangen und nichts ist passiert. Der Fokus auf die Finanzen ist keine Erklärung dafür. Dies hätte parallel dazu geschehen können. Es ist schade, dass wieder Zeit verloren gegangen ist. Man ist keinen Schritt weiter. Dies hätte anders laufen sollen. Jetzt muss die Gemeinde wieder mit Steuergeldern einspringen und weiterhelfen. Der FDP ist es ein Anliegen, dass es vorwärts geht und der Gemeinderat nicht ständig mit neuen Überbrückungshilfen konfrontiert wird.

Jane Melmuka: Grundsätzlich hätte man im Januar vorwärts machen können, der Verein war aber der Meinung zuzuwarten, bis die Finanzierung geregelt ist. Mit der Däster-Schild-Stiftung hat man nun eine solide Basis, damit jetzt die Strategieentwicklung gestartet werden kann. Wer sie kennt, weiss, dass sie einen Beitrag fürs Schlösschen leisten kann. Ihr ist klar, dass nicht ständig Geld in eine Institution fliessen kann. Es braucht ein solides Gerüst, es braucht eine Leistungsvereinbarung sowie eine Vision. Dazu ist nun das Geld vorhanden, damit bis 2026 klar ist wie es im Schlösschen weitergeht und die Finanzierung sichergestellt werden kann. Es braucht Zeit und Durchhaltevermögen. Andererseits versteht sie die Voten des Gemeinderates.

Marc Rubattel war über den Zeitungsbericht über das Schlösschen entrüstet. Der Gemeinderat war immer gewillt Hand zu bieten. Er war fast ein wenig beleidigt über den Bericht. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat nichts macht. Es wird nicht nur von CHF 33'000.- gesprochen, gesamthaft sind es CHF 70'000. Die Differenz wurde bereits mit Leistungen von Seiten Gemeinde erbracht. Es fehlt an Lösungen, welche vom Gemeinderat jeweils gefordert wurden. Mit dem zu sprechenden Betrag wird lediglich Luft gegeben aber keine Lösung. Wenn das Geld gesprochen werden soll, wünscht er zeitnah ein Resultat zu erhalten und nicht erst in zweieinhalb Jahren.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass ein Strategiepapier nicht innerhalb von ein paar Wochen erarbeitet werden kann, dies benötigt Zeit. Es ist auch klar, dass spätestens im 2025 Resultate präsentiert werden. Der Gemeinderat wird das Strategiepapier erhalten, entscheiden wird aber schlussendlich der Stiftungsrat. Wichtig ist für ihn, dass im Strategiepapier eine nachhaltige Finanzierung des Schlösschens geregelt wird ebenso die Frage des Eigentums. Wichtig zu wissen ist, dass über die anfallenden Sanierungsmassnahmen eine Analyse erstellt wurde. Das Ergebnis liegt bei rund 1 Mio. CHF. Ein Teil wird durch die Denkmalpflege finanziert, der Rest ist von der Eigentümerin zu übernehmen.

Seme Kaba ist wichtig, dass sobald das Geld gesprochen wird, die Ideen und die Resultate aus dem Workshop wieder auf den Tisch kommen und der Strategieprozess gestartet wird.

Manuela Misteli: Die FDP wird den Antrag unterstützen, zumal der Verein bereits Verträge mit Künstler und Aussteller abgeschlossen hat. Sie findet es nach wie vor heikel, dass der Gemeindepräsident und der Stiftungsratspräsident in Personalunion sind. Sie findet es wichtig, diese Konstellation im Strategieprozess zu klären wie dies zukünftig gehandhabt werden soll. Sie befürwortet eine Entflechtung.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass dies so in der Stiftungsurkunde vom Stiftungsgründer festgelegt wurde. Eine Stiftungsurkunde anzupassen ist sehr schwierig. Er selbst ist darüber auch nicht glücklich, aber eine solche Änderung ist sehr schwierig. Seine Vision wäre, das Schlösschen der Moos-Flury-Stiftung wegzunehmen, der Stiftungsauftrag der Moos-Flury-Stiftung ist den Bildern von zeitgenössischen Künstlern Sorge zu tragen und diese periodisch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In der Stiftungsurkunde ist keine Rede vom Besitz oder Unterhalt eines Schlösschens.

Marc Rubattel korrigiert sich und wünscht, dass bereits im Sommer 2024 erste Resultate der Strategie vorliegen.

Manuela Misteli findet die Stossrichtung mit Vision, Möglichkeiten der Nutzung, Leistungsvereinbarung und Finanzierung richtig und gut. Sie hätten sich dies einfach zeitnaher gewünscht. Sie schätzt die Arbeit auch sehr, welche für und im Schlösschen gemacht wird.

Stefan Hug-Portmann verlässt den Saal.

Jane Melmuka war über den Zeitungsbericht ebenfalls überrascht. Dieser war nicht so geplant. Den Zeigefinger auf den Gemeinderat zu legen war nicht schön. Es ist selbstverständlich klar, dass in einem solchen Prozess der Gemeinderat regelmässig informiert wird. Persönlich wünscht sie sich viel mehr Anlässe von Biberist im Schlösschen. Sie als Verein sind ausser den Ausstellungen aber nicht in der Lage das Schlösschen zu bespielen.

Marc Rubattel erwähnt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, einmal im Jahr eine Gemeinderatssitzung im Schlösschen abzuhalten. Er ist auch der Meinung die Kulturkommission vermehrt einzubinden.

Dominique Brogle findet es wichtig, noch vor 2025 Resultate zu sehen.

Marc Rubattel: Eine Anmerkung aus der Bevölkerung ist, dass das Schlösschen nicht spürbar ist, meist erst im Nachhinein. Als weiteren Punkt, den er dem Verein mitgeben möchte, ist dass der Gemeinderat für Anlässe und Veranstaltungen jeweils keine Einladung erhält.

Beschluss *(einstimmig bei 1 Ausstand)*

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Er zieht seinen Beschluss 2023-35 in Wiedererwägung und hebt Ziff. 2 des Beschlusses auf. (einstimmig bei 1 Ausstand)
2. Die Einwohnergemeinde Biberist unterstützt die Moos-Flury-Stiftung für deren Aufwendungen gemäss den Erwägungen mit einem einmaligen Betrag von insgesamt CHF 33'200 zu Lasten Kto. 3290.3636.04 wie folgt:
 - a. 2023: CHF 16'600 als Nachtragkredit z.L. der Rechnung 2023
 - b. 2024: CHF 16'600 (Budgetvorentscheid) (einstimmig bei 1 Ausstand)
3. Dem Gemeinderat wird Mitte August 2024 ein Zwischenbericht des Strategieprozess zur Kenntnisnahme vorgelegt. (einstimmig bei 1 Ausstand)

RN 3.0.1 / LN 3415

2023-102 Verschiedenes, Mitteilungen 2023

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Einladung Feuerwehr Hauptübung vom 16.09.2023
- Protokoll BWK vom 04.07.2023
- Protokoll AG strat. Gebäudeplanung vom 22.06.2023

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Das **Forum Agglomerationsprogramm 5 der repla** findet am Dienstag, 12. September 2023, 16.30-19.30 in der Regiomech in Zuchwil statt. Die Verantwortlichen stellen das Zwischenresultat der bisherigen Arbeiten vor und möchten die Meinungen dazu abholen, bevor das Massnahmenprogramm im Jahr 2024 konkret ausgearbeitet wird. Der GP wird teilnehmen. Wer sonst noch teilnehmen will, meldet sich bitte bis am 05.09.2023 bei Irene an.

- **Grundlagen und Eckwerte für Mehrwertabschöpfung bei Auf-, bzw. Umzonungen:** Seit diesem Sommer ist klar, dass die Gemeinden im Kanton Solothurn auch Auf- und Umzonungen abschöpfen können, bzw. bei getreuer Umsetzung des Bundesrechts eigentlich auch müssten. Unser Reglement über die Abschöpfung von planerischen Mehrwerten (Planungsausgleichsreglement vom 28.11.2029) sieht lediglich einen Ausgleich bei Einzonungen vor. Falls wir unser Reglement entsprechend anpassen wollen, muss dieses vor der Auflage der OpR von der GV verabschiedet werden. Wir möchten mit dem GR über die Frage diskutieren, ob wir unser Reglement entsprechend anpassen sollen und falls ja, welches die Eckwerte der Anpassung sein sollen.

Weshalb muss sich der Gemeinderat dem Thema annehmen? Der Regierungsrat wird sich dem Thema «Aufzonungen» zwar im Rahmen der Revision des PAG annehmen; das neue PAG wird aber nicht vor 2025 in Kraft treten. Für unsere OPLA-Revision wird das revidierte PAG also keine Bedeutung mehr haben. Anwendbar ist allein das rechtskräftige Planungsausgleichsrecht im Zeitpunkt der Auflage der OPLA-Revision. Deshalb muss sich die Gemeinde Biberist nun die Frage stellen, ob sie die zahlreichen Um- und Aufzonungsfälle im Rahmen der aktuellen OPLA-Revision mit einer Mehrwertabgabe belasten will oder nicht. Sie könnte dies nämlich mit einer Revision ihres Planungsausgleichsreglements tun. Das Reglement müsste aber, wie gesagt, vor der Auflage der OPLA-Revision von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Bau- und Justizdepartement genehmigt werden. Die Frage hat Auswirkungen in Millionenhöhe (nur schon mit Blick auf die verschiedenen Grossprojekte, z.B. Emmenblick, wo von einer Planungsausgleichsabgabe von 1,32 Mio. die Rede ist, welche vom Investor mit Sachleistungen abgegolten werden soll...). Der Gemeinderat muss sich also aufgrund der erheblichen finanziellen Auswirkungen mit dem Thema befassen, ansonsten man ihm ja vorwerfen könnte, freiwillig auf Millionenerträge (in einen Spezialfonds für raumplanerische Massnahmen) verzichtet zu haben.

Dem Gemeinderat wird empfohlen die folgenden Unterlagen für die anstehende Sondersitzung des GR zum Thema «Planungsausgleich» zu studieren:

- RRB vom 4. Juli 2023: [file:///C:/Users/ruefenacht/Downloads/RRB_2023-1121%20\(2\).pdf](file:///C:/Users/ruefenacht/Downloads/RRB_2023-1121%20(2).pdf)
- Leitfaden zur Berechnung der Planungsmehrwerte, den der Regierungsrat mit vorgenanntem RRB zur Kenntnis genommen hat: https://rrb.so.ch/beschlusnummer/2023_1121

Die einzelnen Berechnungsbeispiele im Leitfaden müssen nicht nachvollzogen werden können, es reicht, wenn man zur Kenntnis nimmt, dass die Berechnung komplex ist. Die Berechnung wird in der Regel ohnehin von externen Fachleuten gemacht werden müssen. Es geht nur darum, aufzuzeigen, dass im Einzelfall erhebliche Mehrwerte generiert werden.

Ich bitte den Gemeinderat möglichst rasch die folgende Terminumfrage für eine ausserordentliche Sitzung zu diesem Thema auszufüllen. <https://doodle.com/meeting/partici-pate/id/boy5Y93e>.

Nachtrag: Der Workshop findet wie folgt statt: **Donnerstag, 28.09., 19.00, im Sitzungszimmer Altisberg, 3. Stock Gemeindeverwaltung.**

- Jasmin Luginbühl, Mitglied der BWK, ist am 15.7.2023 von Biberist weggezogen. Somit ist sie aus der BWK ausgetreten. Die Mitte ist gebeten einen Kandidaten/-in bis am 13. Oktober 2023 für die BWK an Irene Hänzi Schmid zu melden.
- Die Fraktionen werden gebeten, die Fraktionssitzungen bis 30.09. in der Excelliste einzutragen.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- Keine Unterlagen

RN 0.1.2.1 / LN 3636

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin